

Maßnahmenbeschreibung

Projekt: 2020 ENL 0013 Vorhaben: 10529

1. Allgemeine Beschreibung der Leistung

1.1. Allgemeine Angaben zur Maßnahme

Wir planen im Rahmen eines Naturschutzprojekts die Umsetzung von dringend umzusetzenden Maßnahmen gemäß des Managementplans für das FFH-Gebiet Nr. 143. Diese Maßnahmen bestehen häufig aus der Entbuschung stark verbuschter Bereiche mit anschließender Beweidung der Flächen durch Schafe und Ziegen.

Ansprechpartner Auftraggeber:

Dirk Hofmann, Uta Bosse
Naturforschende Gesellschaft Altenburg
Mötzelbach 10
07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Telefon: 036742/703015

Mail: Dirk.Hofmann@NATURA2000-Thueringen.de / Bosse@nfga.de

Es handelt sich um eine freihändige Vergabe.

1.2. Auszuführende Leistungen

Die auszuführenden Leistungen werden im Leistungsverzeichnis beschrieben.

2. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

Von Schwalbenwurz geprägte Kalkschutthalde an einem südexponierten Steilhang über feinem Felsschotter mit lichtem Kiefernbestand und zahlreichen Sukzessionsgehölzen umgeben von Kiefernwald. Wacholder in weiten Abständen auftretend.

2.1. Schutzbereiche

Der gesamte Maßnahmebereich befindet sich im FFH-Gebiet Nr. 143. Alle Maßnahmen zum Schutz der Umwelt sind in eigener Verantwortung des AN gewissenhaft durchzuführen.

2.2. Natur-, Landschafts- und Gewässerschutz

Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der AN durch die Arbeiten hervorgerufene Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß einzuschränken. Während der Bauarbeiten hat der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen aller Art nach dem Stand der Technik so zu erfolgen, dass keine Gefährdung des Oberflächen- und Grundwassers eintreten kann. Im Rahmen der Maßnahme ist an Gewässern und Quellbereichen seitens des AN nur der unbedingt notwendige Technikbestand einzusetzen. Das Betanken hat uneingeschränkt außerhalb von Gewässern zu erfolgen und ist mit größter Sorgfalt durchzuführen. Alle eingesetzten Maschinen und Geräte sind mit biologisch abbaubaren, umweltverträglichen Ölen auszurüsten. Bei längeren Standzeiten sind mobile Auffangeinrichtungen (z. B. Blechwannen) für das Auffangen von Tropfverlusten aus Geräten zu verwenden. Ölbindemittel und Ölsperren sind vom Bauauftragnehmer ständig bereitzuhalten. Es sind geeignete Geräte und Mittel für eine mögliche Havariesofortbekämpfung gegen wassergefährdende Stoffe vorzuhalten und ständig einsatzbereit zu halten. Havarien im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind unverzüglich zu bekämpfen und der Unteren Wasserbehörde des Amtes für Umwelt des jeweils betroffenen Landkreises anzuzeigen. Nach der Tagesarbeit ist die Technik innerhalb des Maßnahmenbereichs, jedoch außerhalb des Gewässers so abzustellen, dass eine Gefährdung auszuschließen ist. Dies gilt auch für Subunternehmer, insofern vorhanden.

2.3. Fristen

Es wird um die Abgabe eines schriftlichen Angebots bis zum 29.11.2020 gebeten, postalisch oder per Mail. Eine Rückmeldung seitens des AG erfolgt in der 49 KW.

Die Umsetzung der Maßnahme kann nach Abschluss der Ausschreibung beginnen, frühestens zum 07.12.2020. Die Maßnahme muss bis spätestens den 28.02.2021 abgeschlossen sein.

2.4. Zuwegung und Lage

Die Lage und Zuwegung zur Fläche wird aus den beiliegenden Karten ersichtlich. Das Erreichen der Fläche ist nur zu Fuß möglich. Im Rahmen der Leistungsvergabe wird dringend empfohlen die Fläche vor Ort zu besichtigen und sich mit Zuwegung und Geländeeigenheiten vertraut zu machen.

2.5. Besonderheiten

Die Fläche befindet sich in einem südexponierten Hang ohne Zuwegung. Der Untergrund zeichnet sich durch teilweise lose aufliegende Steine aus, deshalb ist eine verminderte Standsicherheit vorhanden. Alle Wachholder verbleiben auf der Fläche.

3. Weiter Angaben zur Maßnahmenausführung

3.1. Sicherungsmaßnahmen

Die Sicherung der Maßnahmenflächen ist durch den AN eigenverantwortlich zu lösen. Die maßgeblichen Unfallverhütungsvorschriften (UVV) und die Sicherheitsregeln der Gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) sind zu beachten.

Die Baustelle und Zufahrten sind grundsätzlich so einzurichten, dass die Behinderung des öffentlichen bzw. Anliegerverkehrs auf ein Mindestmaß beschränkt wird. Der AN hat alle zur Sicherung der Baustelle erforderlichen Maßnahmen unter voller eigener Verantwortung zu ergreifen. Der AN haftet für sämtliche aus der Unterlassung solcher Maßnahmen dem AG erwachsenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden und verpflichtet sich, den AG von allen gegen diesen etwa erhobenen Ansprüchen, die auf ungenügender Sicherung der Baustelle beruhen, in vollem Umfang freizustellen. Den AG trifft im Verhältnis gegenüber dem AN keinerlei eigene Sicherungspflicht und zwar unbeschadet der ihm im Übrigen und im baupolizeilichen Sinne vorbehaltenen Bauüberwachung. Der AG behält sich vor, bei Nichteinhaltung der Sicherheitsmaßnahmen die Arbeiten unverzüglich einstellen zu lassen.

Sämtliche Schutzmaßnahmen wie Absperrungen, Beleuchtung, Beschilderung, Sicherung bei Fällarbeiten usw. gehen, soweit hierfür keine gesonderten OZ im LV ausgewiesen sind, zu Lasten des AN. Die Kosten hierfür sind in die betreffenden Einheitspreise der Baustelleneinrichtung einzurechnen.

3.2. Verwertung

Gehölz- und Freischneidearbeiten: Anfallendes Schnittgut verbleibt auf der Fläche und ist oberhalb von Altbäumen aufzustapeln.

4. Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungs- und Verdingungsunterlagen

- Leistungsverzeichnis

- Maßnahmenbeschreibung
- 2 Karten zur Projektfläche

5. Angaben zum Leistungsverzeichnis

5.1. Allgemeines

Notwendige weitere Beschreibungen sind im Leistungsverzeichnis enthalten und kalkulatorisch zu berücksichtigen.

5.2. Nebengebote

Nebengebote sind zugelassen.

6. Zuschlagskriterien

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot.